



Brüssel, den 29. Juni 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0097(CNS)**

9995/21
ADD 1

FISC 103
ECOFIN 613
COVID-19 282

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7749/21 - COM (2021) 181 final
Betr.:	Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse – Annahme = Erklärung

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

Die Kommission bedauert, dass der Anwendungsbereich der Befreiung auf die COVID-19-Pandemie beschränkt wird und dass die elektronische Befreiungsbescheinigung, die sich insbesondere im Verlauf der anhaltenden COVID-19-Krise als dringend erforderlich erwiesen hat, gestrichen wurde. Die Kommission betont, dass die Fähigkeit der Union, bei potenziellen ähnlichen Notsituationen und Krisen in der Zukunft im Interesse der EU-Bürgerinnen und -Bürger rasch reagieren zu können, beeinträchtigt wird, wenn es keine ehrgeizige, zukunftsfähige Lösung gibt. Sie betont ferner, dass es weiterhin zukunftsfähiger Lösungen bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Vorschlag für eine EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.